

Hinweis zur Erstellung eines Antrags auf eine

Spielstättenprogramm-Prämie

Bitte senden Sie die anliegenden Formblätter und den Spielplan vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit den entsprechenden Anlagen in fünffacher Ausfertigung an den Landesmusikrat NRW.

Bitte führen Sie die Besetzung der Band auf!

Bitte ergänzen Sie den Antrag durch folgende Anlagen, die bei der Gesamtwertung mit berücksichtigt werden:

- a) Programmhefte (max. 2 – 3 Exemplare)
- b) Kurzcharakteristik der
 - Spielstätte (baulicher Zustand, letzte Renovierung etc.)
 - Programms (typische Bands, Reihen und Festivals)
- c) Angaben über besondere Angebote, wie z.B.:
 - Sonderveranstaltungen, Filmreihen, etc.
 - Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung, Jugendpflege, etc.
- d) Aktueller Handelsregisterauszug

Eingangsstempel Landesmusikrat NRW
Projekt-Nr.

Antrag auf Zuerkennung einer Spielstättenprogramm-Prämie

Alle Antragsunterlagen müssen in 5-facher Ausfertigung eingereicht werden.

Name		
Adresse		
Telefon		Telefax
Bankverbindung	BLZ	Kontonummer

Spielstätte	
Adresse (falls abweichend von o.g.)	
Telefon	Telefax
Web-Site	E-Mail

Inhaber ist (bitte ankreuzen)

Eigentümer

Pächter

Für mehrere Säle in einem Haus
(bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Zahl der Sitzplätze (pro Saal)

Name des Programmachers

LANDESMUSIKRAT.NRW

Laufzeit Pachtvertrag _____ Jahre monatliche Pacht _____ €

Standort der Spielstätte _____

Einwohnerzahl lt. Gemeindestatistik _____

Stadtzentrum/Vorort _____

Art und Umfang der im abgelaufenen Jahr von öffentlichen Stellen für die Spielstätte gewährten finanziellen und anderen Hilfen (z.B. ABM-Stellen), soweit es sich nicht um Preise und/oder Prämien handelt

- Kommune

- Land NRW

- andere Stellen
(welche)

für welche Projekte/Maßnahmen _____

Karten-/Eintrittspreise
(ggf. Staffelung etc.)

Jahresbesucherzahlen

Warum sollte die Spielstätte Ihrer Meinung nach mit einer Spielstättenprogramm-
prämie ausgezeichnet werden?

LANDESMUSIKRAT.NRW

Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir für den Betrieb der o. g. Spielstätte über die im Antrag aufgeführten Unterstützungen/Förderungen/Zuschüsse hinaus keinerlei Zuwendungen finanzieller oder geldwerter Art aus öffentlichen Quellen erhalte/n.

Mir ist bekannt, dass die Schließung der Spielstätten dem Landesmusikrat NRW mitgeteilt werden muss und dann kein Anspruch auf die Prämie besteht.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH mit Projektmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

